



Aktenzeichen: 614/re

Datum: 14.07.2022

Hinweis: XVII/2058
XVII/2241

Beratungsfolge: Stadtrat

Weitere Corona-Verstärkerbusse für den Schülerverkehr

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die aufgrund der Corona-Pandemie zusätzlich eingesetzten Verstärkerbusse auf der Route der Buslinie 466 (Hin- und Rückfahrt) zur Verstärkung für den Schülerverkehr werden bis zu den Herbstferien fortgesetzt und darüber hinaus für den Zeitraum bis zu den Weihnachtsferien verlängert (DRS XVII 2058 und XVII/2241).
2. Die Verstärkung wird ab dem 05.09.2022, zunächst bis zum letzten Schultag vor den Herbstferien, bis zum 14.10.2022 (29 Schultage) durchgeführt sowie anschließend vom 02.11.2022 bis zum 22.12.2022 (37 Schultage). Ausgenommen sind die Tage, an denen die anzufahrenden Schulen pandemiebedingt geschlossen wären sowie die dazwischen liegenden Feiertage.
3. Der Auftrag wird für zwei zusätzliche Fahrten erteilt.
4. Die Beauftragung erfolgt für die Zeit ab dem 05.09.2022.
5. Die Finanzierung erfolgt über Produkt 5471 (Öffentlicher Personennahverkehr)

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="text"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="text"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="text"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="text"/>		

Begründung:

Nach Hinweisen von Eltern und Rücksprache mit dem Schulelternbeirat sowie den Busunternehmen, die in Frankenthal tätig sind, besteht weiter Bedarf an zusätzlichen Bussen, da manche Linienbusse während der Spitzenstunden von den Schülern überfüllt sind. Gemäß der Ermittlung ist die Fortführung der Verstärkung für folgende Fahrten angedacht:

Es handelt sich um Fahrten auf der Route der Linie 466 Richtung Robert-Schuman-Schule in der Frühspitze und zurück zur Mittagsspitze Richtung Flomersheim/Eppstein (Hin- und Rückfahrt).

Gemäß Zählung des für das Linienbündel Frankenthal zuständigen Busbetreibers liegt die Auslastung in den Bussen zwischen 7 bis 49 Schülern. Insbesondere auf der Rückfahrt von der Robert-Schuman-Schule Richtung Eppstein ist eine hohe Nachfrage zu verzeichnen.

Weiterhin wird, durch Bestätigung des Verkehrsverbundes Rhein Neckar (VRN), zusätzlich die Haltestelle Hauptbahnhof in der Mittagsspitze angefahren, damit für die Schüler ein Umstieg zum Schienenverkehr gewährleistet werden kann.

Bei den Verstärkerbussen handelt es sich um sogenannte B-Busse die zum Einsatz kommen. In diesen ist kein Fahrscheinverkauf möglich. Fahrscheine müssen daher bereits vorab bzw. digital erworben werden. Bei den Schülern ist jedoch davon auszugehen, dass ein MAXX-Ticket bereits vorhanden ist.

Grundsätzlich werden Fahrplanänderungen immer „physisch“ über den Aushangfahrplan kommuniziert. In diesem Fall erfolgt eine Veröffentlichung lediglich auf der VRN Homepage und in den Auskunftssystemen. Der genaue Fahrplan sowie die Haltestellen werden zeitnah bekanntgegeben.

Die Verstärkung wird ab dem 05.09.2022, zunächst bis zum letzten Schultag vor den Herbstferien, bis zum 14.10.2022 (29 Schultage) durchgeführt sowie anschließend vom 02.11.2022 bis zum 22.12.2022 (37 Schultage). Es handelt sich also insgesamt um 66 Schultage. Ausgenommen sind die Tage, an denen die anzufahrenden Schulen pandemiebedingt eventuell geschlossen wären sowie die dazwischen liegenden Feiertage.

Es soll ein Bus mit zwei Fahrten eingesetzt werden zu einem Preis von 540,00 Euro (Hin- und Rückfahrt) netto pro Bus pro Tag. Hinzu kommen weitere 7% USt., somit belaufen sich die Bruttokosten auf 577,80 Euro pro Bus pro Tag.

Für den Zeitraum von 66 Schultagen fallen demnach Kosten in Höhe von 35.640,00 Euro netto an. Zuzüglich der 7 % Umsatzsteuer entspricht dies Gesamtkosten in Höhe von 38.134,80 Euro.

Die Gesamtkosten, die die Stadt Frankenthal letztlich tragen wird, können zum aktuellen Zeitpunkt nicht genannt werden, da sie abhängig von den Inzidenzwerten im Land Rheinland-Pfalz sind. Maximal sind jedoch Gesamtkosten i.H. von 38.134,80 Euro brutto durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) zu tragen.

Bezüglich einer eventuellen Förderung kann auf die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Rheinland-Pfalz aufgrund der Corona-Pandemie (Richtlinien Corona-Schülerverkehr) verwiesen werden.

Auf Basis dieser Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität können nachfolgende Informationen mitgeteilt werden:

„Die Verwaltungsvorschrift sieht als Voraussetzung das Vorliegen einer landesweiten Inzidenzzahl von 75 Neuerkrankungen auf 100.000 Einwohner in 7 Tagen an mindestens drei aufeinanderfolgenden Werktagen vor.“

„Falls eine neue Berechnungsmethode durch das Robert-Koch-Institut (RKI) entwickelt wird, welche dann zum entscheidenden Faktor für die Bestimmung der Corona-Intensität wird, ist auf die neue Berechnungsmethode abzustellen.“

Der Zuwendungszeitraum endet mit dem Unterschreiten der Sieben-Tage-Inzidenz von 75 an 28 aufeinander folgenden Tagen.“

„Bei der Finanzierungsart handelt es sich um Anteilfinanzierung bis zu einem Umfang von 90 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten.“

In der Förderrichtlinie heißt es zudem:

„Unter einem „Fahrzeug“ wird im Sinne dieser Verordnung eine Anzahl von Fahrten im Schülerverkehr verstanden, die mit einem Fahrzeug theoretisch erbracht werden könnte. Dabei ist unerheblich, ob alle dieser Fahrten tatsächlich mit dem gleichen Fahrzeug erbracht werden, oder ob beispielsweise die Fahrt(en) mittags von einem anderen Fahrzeug durchgeführt wird als die Fahrt(en) morgens.“

Sofern die Nettokosten für ein Fahrzeug den Wert von 430 Euro pro Tag für einen Solobus und 550 Euro für einen Gelenkbus überschreiten, wird der Maximalwert von 90 % dieser Höchstsätze ausgezahlt.“

Zum Zeitpunkt dieser Beschlussvorlage kann aufgrund der unsicheren Pandemielage und der damit verbundenen Inzidenzzahl daher noch keine verbindliche Auskunft erteilt werden, für welchen Zeitraum eine Förderung stattfinden wird.

Die für die Förderung relevante Verwaltungsvorschrift tritt mit Ablauf des 31. Juli 2023 außer Kraft.

Die Finanzierung erfolgt über Produkt 5471 (Öffentlicher Personennahverkehr)

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister